

Prüfvermerk/Prüfbericht gem. KPG M-V

Nr.:

PV/2017/2359

Federführend:

14 RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Status:

öffentlich

Datum:

29.08.2017

Beteiligt:

I Bürgermeister

1 Büro der Bürgerschaft

20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG

Verfasser:

Steinbach, Monika

Jahresabschluss 2013 der Hansestadt Wismar – Entlastung des Bürgermeisters

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	14.09.2017	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	28.09.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar entscheidet gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung im Haushaltsjahr 2013.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Hansestadt Wismar zum 31.12.2013 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Schlussbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Bürgerschaft entgegenstehen könnten.

Anlage/n: keine

Wolfgang Rickert

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)